

# Empfehlungen für die Planung und Durchführung von Online-Prüfungen

(fachspezifisch umzusetzen)

## Vorüberlegungen

- Online-Prüfungen sind ein *Angebot* der Universität, um den Studierenden eine Fortsetzung ihres Studiums mit möglichst wenig Zeitverlust während der Corona-Krise zu ermöglichen.
- Die Studierenden werden bei der Ankündigung der Termine von Prüfungen, die als Online-Prüfungen durchgeführt werden, idealerweise noch einmal auf die corona-bedingte außergewöhnliche Lage und die damit verbundene *Freiwilligkeit* der Prüfungsteilnahme hingewiesen.

## Rechtliche Voraussetzungen für die Durchführung von Online-Prüfungen

Für Online-Prüfungen gelten die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung, es sei denn, der Rektorsbeschluss zu den Regelungen betreffend das Studium gemäß der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (im Folgenden „RB“) sieht andere oder ergänzende Regelungen vor.

Da Online-Prüfungen mit verschiedenen technischen und rechtlichen Herausforderungen verbunden sind, kann es von Vorteil sein, auch die Möglichkeit alternativer Prüfungsformen (z. B. Hausarbeit) in Betracht zu ziehen, sofern die vorgesehenen Kompetenzziele durch diese abgeprüft werden können.

Ist eine Online-Prüfung zwingend erforderlich, um die Kompetenzziele abzu prüfen, können Sie entweder eine Online-Klausur oder eine mündliche Prüfung in elektronischer Kommunikation gemäß RB durchführen.

## Vor der Online-Prüfung zu beachten

- Wahl eines vom Rektorat genehmigten Online-Tools (<https://www.ecampus-services.uni-bonn.de/de/nachrichten/online-pruefungen>) zur Durchführung der Prüfung
- Entscheidung über die technischen Modalitäten der Prüfung.
- Bei Aufsichtsarbeiten: Organisation der Aufsichtsführung
- Zugangsdaten zur Teilnahme an der Prüfung (z. B. zoom-Link) bereitstellen. Wenn später auf eine individuelle Identitätsprüfung verzichtet werden soll, muss dies über einen Weg erfolgen, der ein Login mit der Uni-ID erfordert (Uni E-Mail; eCampus).
- Rechtzeitige Bereitstellung wesentlicher Informationen für die angemeldeten Prüfungsteilnehmer\*innen zu folgenden Punkten (mindestens zwei Wochen vor der Prüfung):
  - Genauer Ablauf der Prüfung (bei Online-Klausuren insbesondere präzise Angaben zum „Wo“ und „Wie“ der Bereitstellung von Zugangsdaten und Prüfungsaufgaben und zur elektronischen Einreichung der Klausurantworten und ggf. der eidesstattlichen Erklärungen)
  - technische Voraussetzungen der Prüfungsteilnahme (einschl. etwaiger Hilfsprogramme bzw. Hilfestellungen zur Anfertigung von Screenshots zur Dokumentation von technischen Problemen, zur Information der Prüfer\*innen über technische Störungen per E-Mail etc.)
  - notwendige Angaben der Teilnehmer\*innen während der Prüfung (z.B. Anmeldung mit Klarnamen und/oder Matrikelnummer)

- Möglichkeiten, sich testweise mit den technischen Mitteln zur Durchführung der Prüfung vertraut zu machen
- Ansprechpartner\*in für Fragen der Studierenden zum Ablauf der Prüfung; den Studierenden sollte eine Frist für Fragen (z. B. bis zu einer Woche vor der Klausur) gesetzt werden, damit diese rechtzeitig geklärt werden können
- Mitteilung, wie während der Prüfung bei Fragen oder Problemen zu kommunizieren ist (per Chat, E-Mail und/oder Telefon)
- Ggf. Angaben zum Prozedere des Rücktritts von der Prüfung
- Hinweise zu Täuschungsversuchen einschl. möglicherweise Hinweis auf eine Plagiatsprüfung
- (verhältnismäßige!) Anforderungen an die Ausgestaltung des Prüfungssettings durch die Studierenden, z. B. für mündliche Online-Prüfungen und Online-Klausuren unter Aufsicht:
  - Kamera durchgängig angeschaltet lassen
  - Mikrofon bei Online-Klausur ausschalten
  - Headsets sollten nicht getragen werden, dürften allenfalls bei Fragen an die\*den Prüfer\*in verwendet werden.
  - Angabe zur Nutzung der Kamera (z.B. Ausrichtung der Kamera so, dass Studierende durchgängig zu sehen sind); es sollte von den Studierenden nicht verlangt werden, eine zweite Kamera für die Beaufsichtigung zu nutzen.
  - Angaben zum Umfeld und möglichen Überprüfungsverfahren, sofern relevant (z.B. Tisch, auf dem nur die zugelassenen Hilfsmittel liegen; die Aufsichtsperson kann eine Überprüfung durch einen 360°-Raum-Scan per Kamera zu Beginn der Prüfung und bei im Prüfungsprotokoll zu dokumentierenden begründeten Verdachtsfällen auch während der Prüfung verlangen
  - Ggf. Angabe zur Nutzung eines virtuellen Hintergrunds (aus Beaufsichtigungsgründen kann die Nutzung verboten werden)
  - Hinweis, welche Software und welche Dateien auf dem eigenen Rechner geöffnet sein dürfen

#### **Während der Online-Prüfung zu beachten**

- Vor Beginn oder während der Prüfung: gegebenenfalls Feststellung der Identität der Prüflinge, Möglichkeiten sind hier:
  - Zeigen des Lichtbildausweises bei zugehaltener ID-Nummer, wenn die Server bei uns gehostet sind (z. B. Big Blue Button oder Zoom on premises),
  - Wenn dies vorher vorbereitet wurde, ein Vergleich anhand der digitalen Kopien der Vorderseite der Lichtbildausweise der angemeldeten Prüfungsteilnehmer\*innen (ausreichend Zeit dafür einplanen!);
  - eine Identitätsprüfung ist nicht nötig, wenn das Login nur über die Uni-ID möglich war.
- Prüflinge noch einmal über Ablauf der Prüfung informieren einschl. Umgang mit technischen Störungen (Rügepflicht!) (ausreichend Zeit dafür einplanen!). Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Videositzung angeben.

- Hinweis, dass die Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (einschließlich jeglicher Kommunikation mit Dritten) als Täuschungsversuch gewertet wird und dass eine Aufzeichnung der Prüfung weder dem Prüfling noch Prüfer\*innen gestattet ist.
- Umgang mit technischen Störungen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat (im Zweifelsfall empfiehlt sich entgegenkommendes Verhalten):
  - Bei kleineren Störungen: Kurze Unterbrechung der Prüfung und – sofern möglich – spätere Fortsetzung der Prüfung; ggf. angemessene Verlängerung der Prüfungszeit
  - Bei erheblichen Störungen: Abbruch und Wiederholung der Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin
  - Alle Störungen müssen von den Prüflingen gerügt und von den Prüfer\*innen bzw. Aufsichtsführenden protokolliert werden (ggf. Kontakt per E-Mail)
- Toilettenpausen:
  - Keine Pausen bei kürzeren mündlichen Online-Prüfungen (analog zu Präsenzprüfungen). Bei längeren Prüfungen sind sie individuell mit den Prüfer\*innen abzusprechen.
  - Bei Online-Klausuren unter Aufsicht: Hier empfiehlt sich ebenfalls die gleiche Handhabung wie bei Präsenz-Klausuren; die Studierenden müssen Toilettenpausen bei den Aufsichtführenden (z.B. per Chat) ankündigen und sich wieder zurückmelden. Die Zeit der Abwesenheit wird protokolliert.
- Es kann eine Eidesstattliche Erklärung von den Prüflingen darüber verlangt werden, dass sie die Prüfung nur mit zugelassenen Hilfsmitteln und eigenständig bearbeitet haben. Diese muss unterschrieben und in der vorgegebenen Frist und Art und Weise den jeweiligen Prüfer\*innen übermittelt werden.